

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 235 „Zwischen Gerberstraße und Erft“ – Ortsteil Stadtmitte –

hier: a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
b) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 17.05.2023 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 235 „Zwischen Gerberstraße und Erft“ – Ortsteil Stadtmitte – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

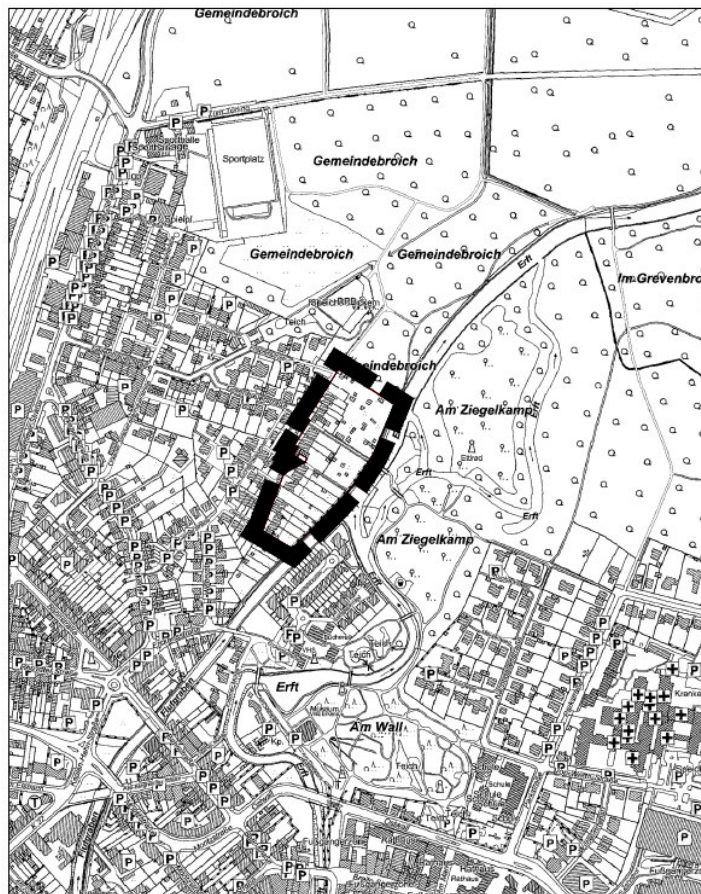
**Ortsteil: Stadtmitte**

**BPlan-Nr.: G 235**

**Bezeichnung: „Zwischen Gerberstraße und Erft“**

**Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK**

**Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 ([www.govdata.de/dl-de/zero-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0))**



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)

Der Ausschuss für Planung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich unterrichtet. Zudem wird ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zu diesem Zweck liegt die Planunterlage in der Zeit **vom 12.06.2023 bis einschließlich 19.06.2023** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Fachdienst Stadtplanung, während der Dienststunden zur Einsicht aus. Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608- 439 oder -440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter

<https://www.o-sp.de/grevenbroich/plan?L1=37&pid=72245>

eingesehen werden.

Grevenbroich, den 22.05.2023

Klaus Krützen  
Bürgermeister

**Betr.:** Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 236 „Tankstelle Kolpingstraße“ – Ortsteil Südstadt –

- hier: a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
b) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 17.05.2023 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 236 „Tankstelle Kolpingstraße“ – Ortsteil Südstadt – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

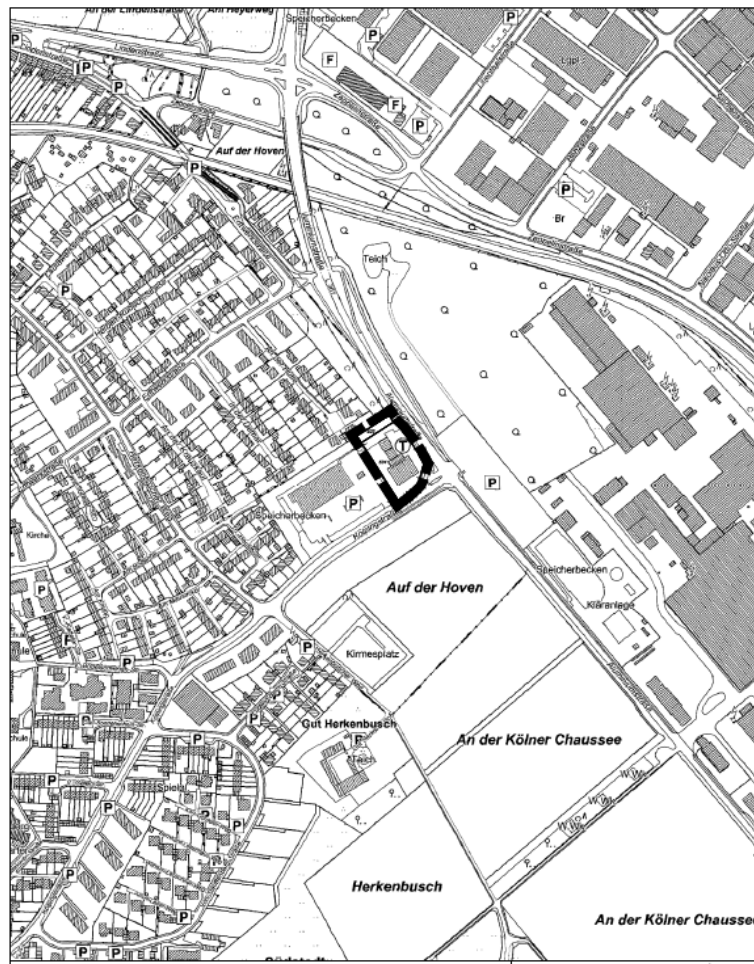
**Ortsteil: Südstadt**

**BPlan-Nr.: G 236**

**Bezeichnung: „Tankstelle Kolpingstraße“**

**Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK**

**Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)**



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)

Der Ausschuss für Planung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Neugestaltung oder

Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich unterrichtet. Zudem wird ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zu diesem Zweck liegt die Planunterlage in der Zeit **vom 12.06.2023 bis einschließlich 19.06.2023** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Fachdienst Stadtplanung, während der Dienststunden zur Einsicht aus. Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608- 439 oder -440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter

<https://www.o-sp.de/grevenbroich/plan?L1=37&pid=72244>

eingesehen werden.

Grevenbroich, den 22.05.2023

Klaus Krützen  
Bürgermeister

**Betr.:** Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 46 „Bahnüberführung Rheydter Straße“ – Ortsteil Stadtmitte –  
**hier:** Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 BauGB

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 17.05.2023 die 1. vereinfachte Änderung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 46 „Bahnüberführung Rheydter Straße“ – Ortsteil Stadtmitte – als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

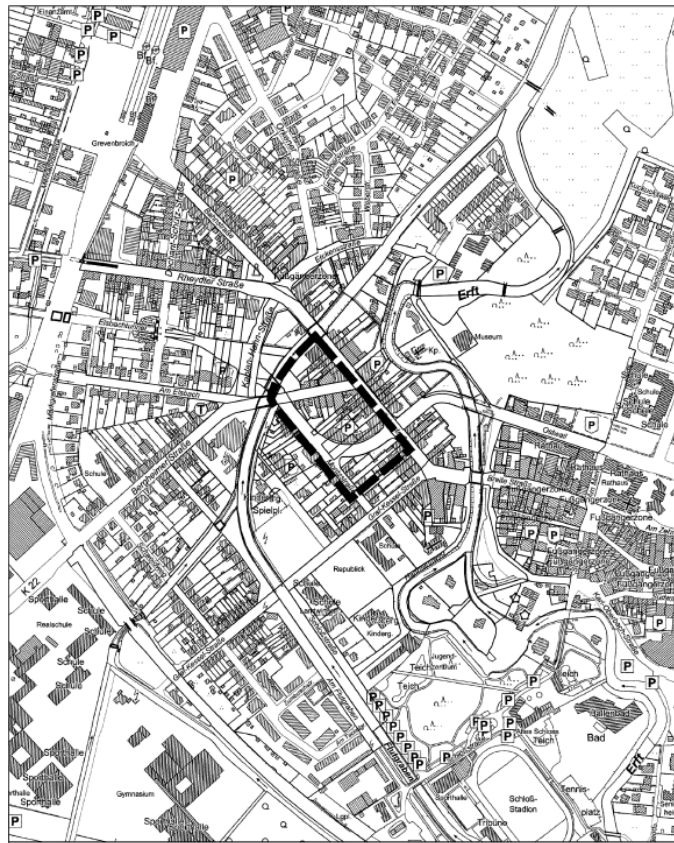
**Ortsteil: Stadtmitte**

**BPlan-Nr.: 1. vereinf. Änd. der 8. Änd. G 46**

**Bezeichnung: „Bahnüberführung Rheydter Straße“**

**Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK**

**Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 ([www.govdata.de/dl-de/zero-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0))**



Die 1. vereinfachte Änderung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 46 „Bahnüberführung Rheydter Straße“ – Ortsteil Stadtmitte – wird mit Begründung im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, Fachdienst Stadtplanung, 2. Etage, während der Dienststunden zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Zusätzlich können die mit diesem Planverfahren verbundenen Dokumente über die allgemein zugängliche Internetpräsenz der Stadt Grevenbroich unter

<https://www.o-sp.de/grevenbroich/plan?L1=37&pid=70637>

eingesehen werden.

## **Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)**

Die Satzung über die 1. vereinfachte Änderung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 46 ist durch Ratsbeschluss vom 17.05.2023 ordnungsgemäß zustande gekommen.

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 17.05.2023 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung NRW vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) in der aktuell geltenden Fassung verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Grevenbroich, den 22.05.2023

Klaus Krützen  
Bürgermeister

## **Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)**

### **Erklärung**

Der Satzungsbeschluss der 1. vereinfachten Änderung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 46 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. 214 Abs. 4 BauGB tritt der Bebauungsplan (Satzung) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

### **Hinweise**

- Auf die Vorschrift des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.“

- Auf die Vorschriften zum Anspruch auf Entschädigung gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.
- Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der aktuell gültigen Fassung, kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet, oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Grevenbroich, den 22.05.2023

Klaus Krützen  
Bürgermeister

**Betr.: 27. Änderung des Flächennutzungsplanes „Steuerung der Windenergie“**

hier: erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

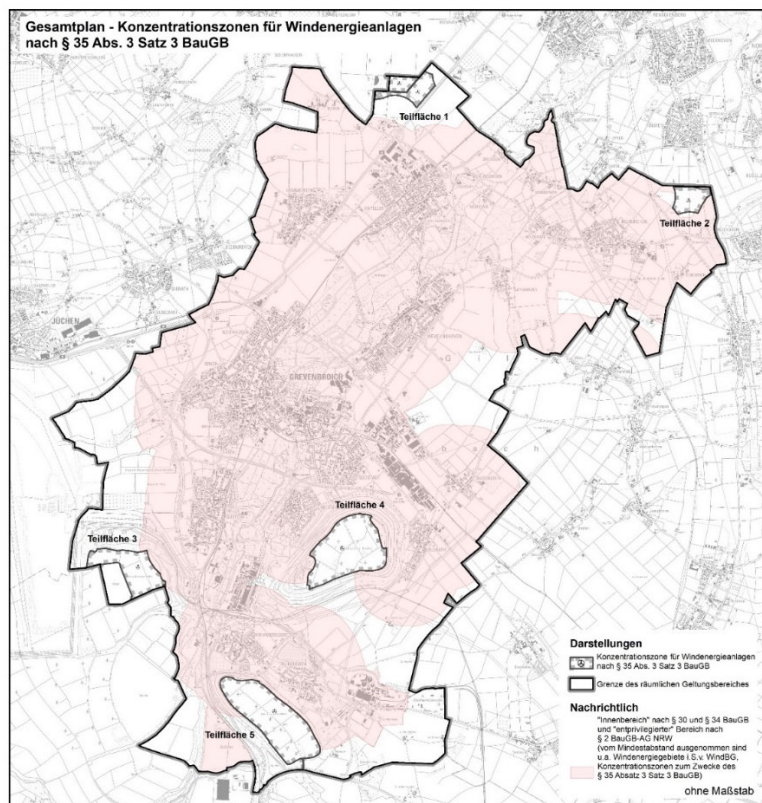
Der Ausschuss für Planung und Mobilität der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 25.05.2023 die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu dem Entwurf der 27. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Ziel der 27. Flächennutzungsplanänderung ist die Ausweisung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie. Die Ausweisung dieser Konzentrationszonen hat gem. § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB zur Folge, dass den nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB im Außenbereich privilegierten Windenergieanlagen außerhalb der Windkraftkonzentrationszonen gem. § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB im Außenbereich regelmäßig öffentliche Belange entgegenstehen.

Der geplante Geltungsbereich der 27. Flächennutzungsplanänderung, das gesamte Stadtgebiet Grevenbroichs, ergibt sich ebenso wie die geplanten Konzentrationszonen aus dem nachstehenden Gesamtplan.

**FNP-Änd.-Nr.: 27**

**Bezeichnung: „Steuerung der Windenergie“**

**Druckgenehm. Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW Geobasis NRW 2022, dl-de/by-2-0**



Die vorstehende Übersichtskarte dient nur dem besseren Verständnis der Bekanntmachung. Sie hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur den Geltungsbereich des Planentwurfes mit den vorgesehenen Konzentrationszonen für Windenergieanlagen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung liegt mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Grevenbroich wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit **vom 12.06.2023 bis einschließlich 16.07.2023** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, während der Dienststunden



erneut öffentlich aus. Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Diese Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen sind während des Auslegungszeitraums zudem über die allgemein zugängliche Internetpräsenz der Stadt Grevenbroich unter

<https://www.o-sp.de/grevenbroich/plan?L1=37&pid=39601>

einsehbar.

Die folgenden Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. ein Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Menschen und menschliche Gesundheit sowie die Bevölkerung, Kultur- und sonstige Sachgüter, und deren gegenseitige Abhängigkeiten,
2. ein gesamträumliches Plankonzept zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan der Stadt Grevenbroich unter Berücksichtigung der folgenden Punkte
  - Landesentwicklungsplan, Regionalplan, Braunkohlenplan, Braunkohletagebau Abschlussbetriebsplan 2025, Flächennutzungsplan, Schutzausweisungen (Naturschutzgebiete, Geschützte Landschaftsbestandteile, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, Gesetzlich geschützte Biotope), Naturpark Rheinland, bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche gemäß Fachbeitrag zum Regionalplan
  - Licht- und Schallimmissionen von Windenergieanlagen
  - Wasserschutzzonen, festgesetzte und vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete, Auegebiete, Starkregengefahrenhinweise
  - bergbauliche Verhältnisse
  - Energiewirtschaft, Windpotenzial gemäß Energieatlas NRW
  - Infrastruktur
  - Biotopschutz, Artenschutz
  - Inanspruchnahme von Waldflächen und landwirtschaftlichen Flächen
  - Boden und Baugrundverhältnisse, Aufschüttungen und Ablagerungen, Altlasten
  - Luftverkehr
  - Erdbebengefährdung
  - (Boden-) Denkmalschutz, Kulturelles Erbe / Landschaftsbild,
3. zum Thema Artenschutz artenschutzrechtliche Vorprüfungen der Stufe I, insbesondere mit Informationen zu windenergieempfindlichen Vogelarten und Fledermausarten,
4. schalltechnische Berechnungen zur Ermittlung von immissionsschutzrechtlichen Abständen,

5. Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen

- Licht- und Schallimmissionen von Windenergieanlagen,
- Entwässerung und Grundwasserverhältnisse, Trinkwasserschutzgebiete,
- Lufthygiene,
- Klima und Klimaschutz,
- Biotopschutz, Artenschutz,
- Inanspruchnahme von Waldflächen und landwirtschaftlichen Flächen,
- Boden und Baugrundverhältnisse,
- verkehrliche Erschließung,
- Energiewirtschaft,
- bergbauliche Verhältnisse,
- Luftverkehr,
- Erdbebengefährdung,
- Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen,
- (Boden-) Denkmalschutz, Kulturelles Erbe / Landschaftsbild, Altlasten.

Grevenbroich, den 30.05.2023

Klaus Krützen  
Bürgermeister

**Die Dienststunden des Fachdienstes Stadtplanung sind:**

<b>montags und mittwochs</b>	<b>von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr</b>
<b>freitags</b>	<b>von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr</b>

**Impressum**

**Die „Rathauszeitung“ erschien im Erft-Kurier – Lokal Anzeiger für Grevenbroich – als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.**

**Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier**  
**V.i.S.d.P.: Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister**  
**Redaktion: Ira Leifgen**  
**Tel.: 0218 1/608-256**  
**Fax: 02181/608-8256**  
**Ira.Leifgen@grevenbroich.de**  
**Altes Rathaus, Am Markt 1**  
**41515 Grevenbroich**